

Die Gästekarte



Die Gästekarte erhalten Sie direkt bei Anreise von Ihrem Gastgeber.
Ihre KONUS Gästekarte bietet Ihnen viele Vorteile bei Ihrem Urlaubsaufenthalt in Enzklosterle und im ganzen Schwarzwald.

Ihre Vorteile

Mit der Gästekarte profitieren Sie von folgenden Vergünstigungen:

Inkludierte Angebote

- Kurpark mit Barfußpark, Kneippbecken sowie Vital & Aktivplatz
- Rotwildgehege im Hirschtal
- Rußhütte (Kulturdenkmal)
- Eintritt ins Heimat & Flößermuseum Calmbach
- Großes Wanderwege- und Radwegnetz, z.B. Enztalradweg
- Festhalle, Tourist-Information & Lesesaal mit Tageszeitungen
- Veranstaltungen (z.B. Konzerte)
- Geführte Wanderungen
- Veranstaltungsmagazin „essenziell“

Freie Fahrt

Kostenlos nutzen Sie Busse und Bahnen des öffentlichen Nahverkehrs im gesamten Schwarzwald (KONUS). Die S-Bahn kann von Bad Wildbad bis Pforzheim Hauptbahnhof kostenfrei genutzt werden.

Ermäßigungen

- Adventure Golfpark Enzklosterle
- Krippena 2000 in Enzklosterle
- Sommerbergbahn Bad Wildbad
- Palais Thermal & Vital Therme
- E-Bike-Verleih „Adventure Bikes“ in Bad Wildbad
- KiWi Kino
- Waldfreibad Calmbach
- Freibad Höfen
- Infozentrum Kaltenbronn
- Naturschutzzentrum Ruhestein
- Gasometer Pforzheim

Für Gästekarteninhaber werden in Höfen und Bad Wildbad Angel-Tageskarten ausgestellt.

Die Gästekarte Enzklosterle wird in der gesamten Ferienregion Schwarzwald anerkannt, was zu einer Erweiterung des Erholungsgebietes auf rund 190 Tourismusgemeinden mit ca. 1.200 kostenfreien bzw. preisreduzierten Angeboten, wie z.B. Museen, Schwimmbäder und Freizeitattraktionen führt.

Kurtaxe

Die Kurtaxe ist die Gegenleistung für die Möglichkeit, Einrichtungen und Anlagen in Kur- und Erholungsorten in Anspruch zu nehmen und an Veranstaltungen teilzunehmen. Sie wird für die Herstellung, Anschaffung und Unterhaltung der Einrichtungen und Anlagen sowie zur anteiligen Finanzierung von Veranstaltungen erhoben.

Beitragspflicht

Beitragspflichtig ist jede Person ab dem vollendeten 18. Lebensjahr, die sich zu Urlaubszwecken im Gemeindegebiet Enzklösterle aufhält.

Beginn und Ende der Beitragspflicht

Die Beitragspflicht beginnt mit dem Anreisetag und endet mit dem Abreisetag. Bei der Beitragsberechnung werden An- und Abreisetag nur als ein Tag berechnet.

Beitragshöhe

Die Kurtaxe wird ganzjährig erhoben und beträgt 2,00 € pro Aufenthaltstag und Person ab 18 Jahre. Ihr Gastgeber zieht die Kurtaxe ein.

Wichtig:

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Ihr Gastgeber verpflichtet ist, von Ihnen die Kurtaxe einzuziehen. Sollten Sie sich durch Ihren Gastgeber zu Unrecht belastet fühlen, entrichten Sie bitte trotzdem zunächst die Kurtaxe und machen Sie Erstattungsansprüche im Nachhinein gegenüber dem Steueramt der Gemeinde Enzklösterle geltend. Die Kontaktdaten finden Sie am Ende dieses Informationsblattes.

Befreiung

- Teilnehmer an beruflichen Tagungen, beruflichen Lehrgängen und beruflichen Kursen während deren Dauer
- Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr

Befreiung auf Antrag

- Personen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage sind, Kureinrichtungen oder Veranstaltungen zu besuchen und dies durch ärztliche Bescheinigung nachweisen.
- Schwerbehinderte mit einer Behinderung von 100 %

Rechtsgrundlage

Die Gemeinde Enzklösterle erhebt Kurtaxe auf Grundlage der Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe der Gemeinde Enzklösterle vom 25.06.2013.

Wo erhalte ich mehr Informationen zur Kurtaxe und Gästekarte in Enzkloesterle?

www.enzkloesterle.de - Rathaus - Ortsrecht

Gemeindeverwaltung Enzkloesterle | Steueramt
Rathausweg 5 | 75337 Enzkloesterle
Tel.: 07085 9233-40
Fax: 07085 9233-99
birgit.treiber@enzkloesterle.de

Tourist-Information Enzkloesterle
Friedenstraße 16 | 75337 Enzkloesterle
Tel.: 07085 7516
info@enzkloesterle.de

Wir wünschen einen schönen Aufenthalt im Heidelbeerdorf Enzkloesterle!